

.....

.....

.....

(Antragsteller)

(Ort und Datum)

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

im Wege des
Landes-Berufsausbildungsbeirates
bei der Wirtschaftskammer OÖ
Abteilung für Bildungspolitik
Wiener Str. 150
4024 Linz

**Ansuchen gem. § 30a BAG um Verleihung der Auszeichnung im geschäftlichen
Verkehr das Wappen der Republik Österreich mit dem Hinweis „Staatlich
ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ führen zu dürfen**

Ich/wir meine(n), die Voraussetzungen für eine Auszeichnung zu erfüllen. Ich/wir
ersuche(n) daher, für mich/uns beim Wirtschaftsministerium die Verleihung
dieser Auszeichnung zu beantragen.

.....

Unterschrift des Antragstellers

Firmenauszeichnung gem. § 30 a BAG Lehrbetriebsauszeichnung

Lehrberechtigte, Lehrbetriebe und Ausbildungsbetriebe,

- die außergewöhnliche Leistungen in der Lehrlingsausbildung und im Lehrlingswesen
- hervorbringen
- die über eine allgemein geachtete Stellung verfügen,
- die regelmäßig und der Betriebsgröße entsprechend Lehrlinge ausbilden,
- die eine überdurchschnittliche Auszeichnungs- und unterdurchschnittliche
- Durchfallsquote bei den Lehrabschlussprüfungen haben,
- die über eine planmäßige Gestaltung der betrieblichen Ausbildung unter Einsatz
- geeigneter Personen und über zeitgemäße Methoden verfügen,
- die bei den Lehrabschlussprüfungen mitwirken und sie unterstützen,
- die bei Lehrlingswettbewerben und Berufsinformationen mitwirken bzw.
- die die berufsausbildenden und arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten

können bei der Lehrlingsstelle ein Ansuchen an den Landes-Berufsausbildungsbeirat zur Firmenauszeichnung gem. § 30 a BAG einbringen.

Fasst der Landes-Berufsausbildungsbeirat, in dem auch die Arbeiterkammer OÖ vertreten ist einen einstimmigen Beschluss, beantragt er die Auszeichnung beim Wirtschaftsministerium.

Nähere Informationen erhalten Sie von Herrn Karl Pock, T 05-90909-4010.